

## Verhaltensrichtlinien für Sportvereine der SPORTUNION\*

Name des Vereins:

SPORTUNION INSBRUCK

Diese Richtlinien halten **gewünschte und unzulässige Verhaltensweisen** gegenüber Minderjährigen in unserem Verein fest und gelten für alle Mitarbeiter:innen sowie diejenigen, die für den Verein tätig sind. Sie sind eine Erweiterung zum geltenden EHRENKODEX der SPORTUNION.

### Umkleide-/Duschbereich:

- Die Umkleidekabine darf von erwachsenen Personen nur nach Vorankündigung (z. B. Klopfen oder „Ich komme jetzt hinein“) betreten werden, wenn die Aufsichtspflicht dies erfordert.
- Türen dürfen von Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen nicht verschlossen werden.
- Die Unterstützung beim Umziehen ist nur bei Aufforderung des Kindes oder Einverständnis der Erziehungsberechtigten erlaubt.
- Es gilt Handyverbot bzw. ein Verbot sonstiger Aufnahmegeräte in der Umkleidekabine für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.
- Die Intimsphäre sowie persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu respektieren.

### Berührung:

- Hilfestellungen sind fachgerecht anzuwenden.
- Die Kinder & Jugendlichen sind im Vorfeld über Berührungen zu informieren, dass und wo sie berührt werden.
- Sind Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unerwünscht, ist dies von allen in der Situation zu akzeptieren.

### Umgang & Kommunikation:

- Es ist auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander zu achten; d.h. kein Auslachen, keine abschätzigen Bemerkungen gegenüber anderen Personen, dafür gemeinsam Jubeln, sich mit anderen freuen, Leistung anderer anerkennen o. Ä.
- Es darf keine angstmachende Sprache verwendet werden.
- Es dürfen keine erpresserischen und drohenden Formulierungen verwendet werden.
- Jedes Anliegen und jede Beschwerde, die von Kindern und Jugendlichen geäußert wird, sind ernst zu nehmen.
- Ein achtsamer Umgang mit eigenen und fremden Materialien wird vorausgesetzt.
- Gewaltvolles Verhalten sowie sexualisierte Handlungen werden nicht akzeptiert.
- In sozialen Netzwerken (wie z. B. Facebook) oder Messenger-Apps (wie z. B. WhatsApp) darf nicht mit einzelnen Kindern & Jugendlichen über private Themen kommuniziert werden.

\* Die angeführten Verhaltensrichtlinien können dem Bedarf des Vereins jederzeit angepasst, verändert und ergänzt werden.

**Notfall- und Ausnahmesituationen:**

Es kann zu Situationen kommen, die **Handlungen zum Schutz** der Kinder und Jugendlichen und möglicherweise einen Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien notwendig machen:

- Erste-Hilfe Maßnahmen bei Verletzungen und Unfällen
- selbst- oder fremdverletzende Gefahr, die von einem Kind/Jugendlichen oder einer erwachsenen Person ausgeht

Diese Handlungen sind zu dokumentieren und bei Kindern und Jugendlichen den Erziehungsberechtigten oder einer zuständigen Person im Verein (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, sportliche Leitung oder Vereinsvorstand) mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt **bei Verstößen** gegen die oben angeführten Verhaltensrichtlinien:

- Es darf keine Geheimhaltung verlangt werden.
- Ein Verstoß durch Dritte ist anzusprechen.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien ist mit Konsequenzen zu rechnen.

Mit diesen Richtlinien möchten wir klare Verhaltensweisen im Umgang mit Minderjährigen in unserem Verein vorgeben, sowie Verstößen gegen diese vorbeugen.

Hiermit bestätige ich, im Sinne der Verhaltensrichtlinien zu handeln und die Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Name :

**SU INZING**  
SPORT  
UNION 

SPORTPLATZWEGER 6421 INZING ZÜRICH 03749679

Unterschrift:

Datum:

07.04.2026

*Rogerius Toppo - Hoell*  
*Andrea Gutierrez*  
*Markus Follmer*  
*Simon Steger*  
*Philipp Erben*  
*Michael*  
*Stefan*  
*Stefan*

